



Beschlussvorlage Nr. 2018/082

05.04.2018

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

"Soziale Stadt" im Bildungsbereich
Bestandsaufnahme, Lösungsansätze, Maßnahmen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	03.05.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ des Gemeinderats am 11./12.11.2011

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“ einzurichten. Diese wird dem Sozialausschuss und Gemeinderat in der Folge Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen aussprechen.

Anlagen:

1. Dokumentation der Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ 2011
2. Übersicht: Fallzahlen und Finanzaufwand der Jugendhilfe in Rottenburg am Neckar 2017 (Landratsamt Tübingen)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

„Soziale Stadt“ im Bildungsbereich – Bestandsaufnahme, Lösungsansätze, Maßnahmen

1. Vorbemerkung

Für eine gute Stadt- oder Ortschaftsgemeinschaft sind alle Einwohner*innen aufgefordert ihren Beitrag zu leisten. Seitens der Kommune sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine möglichst breite Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist und im Besonderen Kinder und Jugendliche gute Startchancen im Bildungssystem haben.

Leider besteht ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Wir wollen in einer Arbeitsgruppe Ursachen hierfür identifizieren und Handlungsempfehlungen für unsere Stadt erarbeiten.

Der Begriff einer „Sozialen Stadt“ wird bisher vor allem im Zusammenhang mit Förderprogrammen im Städte- und Wohnungsbau verwendet. Im Folgenden wird der Begriff „Soziale Stadt“ in einem weiteren Sinne verstanden, es geht – wie eingangs erwähnt – darum, den Unterschieden bei den sozialen Lebenslagen und Bildungschancen durch geeignete und umfassende Lösungsansätze zu begegnen. Nicht zum ersten Mal beschäftigt sich der Gemeinderat grundlegend mit diesem Thema. In der Gemeinderatsklausur „Soziale Vernetzung“ im Jahre 2011, auf die noch später näher eingegangen werden wird, haben wir uns bereits mit der Thematik beschäftigt. (Dokumentation siehe Anlage).

Seinerzeit wurde u.a. das „Dormagener Modell“, ein Projekt zur Prävention von familiärer Gewalt und Kindesmissbrauch, eingehend dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, dass die Stadt Dormagen in NRW (64.000 Einwohner), obwohl kreisangehörig, über originäre Zuständigkeiten im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe verfügt. Dies ist bei der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar aufgrund der Regelungen in Baden-Württemberg nicht der Fall.

Diese Zuständig- und Verantwortlichkeiten, z.B.

- im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe: Landratsamt Tübingen
- im pädagogischen Schulbereich: Schulleitungen, Staatl. Schulamt, Regierungspräsidium Abt. 7,

sind bei allen weiteren Bestandsaufnahmen, Lösungsansätzen und Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

In einem ersten Schritt wollen wir uns zunächst um den Zusammenhang Bildungschancen und soziale Herkunft beschäftigen.

1. Ausgangslage: Sozialindizes im Bildungsbereich

2.1 Bedeutung von Sozialindizes im Bildungsbereich

In Deutschland gibt es trotz aller Bemühungen der letzten Jahre immer noch einen ausgeprägten Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Vor allem in größeren Städten und Ballungszentren stehen Kindertagesstätten und Schulen oftmals vor ungleichen Ausgangsbedingungen. Kinder und Jugendliche aus sozial stark privilegierten und sozial benachteiligten Umfeldern bleiben häufig unter sich. Die homogene Zusammensetzung einer Lerngruppe kann jedoch zusätzlich zu den individuellen Merkmalen der Schüler*innen Auswirkungen auf den Lernfortschritt und die Leitungsentwicklung haben.

Ein Sozialindex könnte dazu dienen, die Rahmenbedingungen zu ermitteln, innerhalb derer Bildung stattfindet. Die soziale Herkunft von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen muss hierzu mit Daten gemessen werden. Datengestützte Sozialindizes werden vor allem in zwei Bereichen genutzt: Als Basis einer bedarfsgerechten Verteilung von Ressourcen und zum angemessenen Vergleich von Leistungstests im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Verfahren zur Bildung von Sozialindizes entwickelt. Diese können sich aber hinsichtlich ihres Berechnungsaufwands und ihrer Ergebnisgenauigkeit stark unterscheiden.

Der Werkstattbericht „Schulsegregation messen. Sozialindex für Grundschulen“ des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) und der Bertelsmann Stiftung empfiehlt zum Beispiel zur Bestimmung des jeweiligen Sozialindex die Ermittlung eines SGB-II-Dichteansatzes um die Nutzung der Wohnadressen der Kinder zu erweitern, da dieser die soziale Situation an den Grundschulen sehr gut abbilde und wesentlich genauere Ergebnisse liefere als der bislang übliche Schulstandortansatz.

Die Studie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Nordrhein – Westfalen empfiehlt schulscharfe Sozialindizes zu berechnen und diese sowohl für die Ressourcensteuerung als auch für den Vergleich von Leistungsdaten einzusetzen. Zudem wird es als erforderlich angesehen, dass die Schulen zur Verwendung der zusätzlichen Ressourcen ein Konzept entwickeln, dessen Durchführung mittels einer Wirkungsanalyse regelmäßig überprüft werde und Nachsteuerungen ermöglicht.

Hamburg untersuchte als erstes Land systematisch und flächendeckend die Zusammenhänge zwischen sozialer Belastung und Schülerleistung und bezog die Ergebnisse erstmals in die Ressourcensteuerung ein. Der dort ermittelte Sozialindex wird u.a. für die Absenkung der Klassenfrequenzen von Grundschulen, die allgemeine Sprachförderung und Sekretariatskapazitäten herangezogen

In Nordrhein-Westfalen (NRW) werden auf der Grundlage eines Kreissozialindex (sozialräumlich orientierter Sozialindex, berechnet auf der Grundlage von Arbeitslosen-, Sozialhilfe und Migrantenquote) durch die Schulaufsichtsbehörde 1620 Vollzeitlehrerstellen für die Grund- und Hauptschulen verteilt.

In NRW wird ein schulscharfer Sozialindex gebildet. Dieser basiert auf landesweiten Berechnungen der sozialen Belastungen und wird um Informationen zum Zuwanderungshintergrund aus der Schulstatistik für jede Schule ergänzt. Die Berechnung der sozialen Belastungen wird vom statistischen Landesamt kleinräumig auf der Ebene von Rasterzellen vorgenommen und basiert auf der Basis von SGB-II-Empfängerdaten der Bundesagentur für Arbeit.

Schulen in sozialen Brennpunkten stehen vor der Herausforderung, Schüler*innen dabei zu unterstützen, die aufgrund schulischer und außerschulischer Faktoren entstehenden Leistungsdefizite auszugleichen. Schulen in schwieriger Ausgangslage sollten zusätzliche Mittel erhalten, um mit ungleichem Mitteleinsatz gleiche Bildungschancen zu erreichen.

Dies könnte einen Paradigmenwechsel in der Schulfinanzierung durch die Länder einläuten. Inhaltlich könnte es künftig um zusätzliche Lehrerstellen gehen, ebenso wie um zusätzliches nicht-lehrendes Personal.

Konsequenterweise sollten die Kommunen bei Einführung eines Sozialindex die eigene Ressourcensteuerung auch dann bei den Angeboten von Freizeitaktivitäten wie Sport und im Bereich der kulturellen Bildung, Ferienangeboten oder der Bereitstellung von Personal wie Schulpsychologen/innen aber auch im Bereich des Schulbaus, der Sachausstattung oder der Lehr- und Lernmittel zugrunde legen.

Voraussetzung hierfür ist natürlich die aufgabengerechte zusätzliche Finanzausstattung der Kommunen durch Landesmittel.

Quellen:

- *Deutscher Städtetag, Schul- und Bildungsausschuss, 134. Sitzung am 08./09.06.2017*
- *Thomas Groos, Schulsegregation messen. Sozialindex für Grundschulen. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 6, Gütersloh 2016 (Bertelsmann-Stiftung, Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung - ZEFIR)*
- *Gerd Möller / Gabriele Bellenberg, Ungleiches ungleich behandeln, Standortfaktoren berücksichtigen – Bildungsgerechtigkeit erhöhen – Bildungsarmut bekämpfen, Essen 2017 (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW) Nordrhein – Westfalen)*
- *Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Ungleiches ungleich behandeln! Wege zu einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung, Berlin 2016 (Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016-1)*

2.2 (Sozial)Indizes in Rottenburg am Neckar

In Rottenburg am Neckar gibt es bisher wenige Daten zum Sozialraum Schule / Kindertagesstätten. Um entsprechende Sozialindizes anwenden zu können müssen weitere Daten erhoben werden.

Hilfreich hierbei könnten die statistischen Auswertungen sein, die mit Hilfe der 14 angelegten „statistischen Bezirken (=Wahlbezirke) erfolgen können. Die Abgrenzung von Stadtquartieren bzw. Sozialräumen ist sicherlich eine der ersten Aufgaben für die Arbeitsgruppe.

2. Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ 2011

3.1 Ansatzpunkte der Klausurtagung

Die Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ des Gemeinderats am 11./12.11.2011 war in vier Themenbereiche gegliedert:

- Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich („Bonuscard“)
- Bestandsaufnahme und Vernetzung der sozialen Hilfen
- Familienförderung („Dormagener Modell“)
- Sozialer Wohnungsbau

Während am ersten Tag die Bestandsaufnahmen und die „Best-Practice-Beispiele“ im Vordergrund standen, wurden am zweiten Tag die Umsetzungsmöglichkeiten für unsere Stadt Rottenburg am Neckar beraten. Über alle Arbeitsgruppen hinweg war deutlich, dass in diesem Themenkreis bereits sehr viele Akteure tätig sind.

Neben dem Landkreis Tübingen und der Stadt Rottenburg am Neckar, den kirchlichen und den freien Trägern sind gerade im sozialen Bereich sehr viele Institutionen und auch Privatpersonen tätig. Hier galt es, das Thema der Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ auch in die Tat umzusetzen, d. h., dass in einzelnen Themenbereichen mehr abgestimmt und koordiniert vorgegangen werden soll.

Sowohl die Klausurtagung als auch deren Auswertung machten deutlich, in welchen Arbeitsfeldern noch Handlungsbedarf besteht und in welchen Bereichen die Stadt Rottenburg am Neckar bereits gut aufgestellt ist. So wurde bei der Diskussion des vorbildhaften „Dormagener Modells“ offensichtlich, dass bereits wichtige Elemente dieses Beispiels mit dem Fachkräftenetzwerk „Frühe Hilfen – Angebote und Hilfen für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren“ in der Stadt Rottenburg am Neckar und im Landkreis Tübingen realisiert sind.

Zudem ist bei vielen angesprochenen Themen zu beachten, wo die Zuständigkeiten des Jugend- und Sozialhilfeträgers (= Landkreis Tübingen) liegen und wo sich ein - meist „freiwilliges Feld“ für die Stadt Rottenburg am Neckar eröffnet.

Verwiesen wird auch auf die Sitzungsvorlage 2017/267, Beantwortung von Anfragen, Anfrage des Stadtrates Bischof, Auskunft zum Thema Armut und Kinderarmut sowie den Antrag des Bündnis 90/Grüne im Haushalt 2018 20.000 € für eine Untersuchung zum Thema Kinderarmut bereitzustellen.

3.2 Ergebnisse und Maßnahmen seit 2011

- Familienbesuchsdienst wurde eingeführt
Geboren wurde die Idee des Familienbesuchsdienstes im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderats zum Thema „Soziale Vernetzung“ im November 2011. Das Ziel, die Stadt Rottenburg durch die Einführung eines Familienbesuchsdienstes noch familienfreundlicher und attraktiver für Familien zu machen wurde im Jahr 2012 formuliert – das Kulturamt erarbeitete eine Konzeption, geeignete Familienbesucherinnen wurden gesucht und auf ihre neue Aufgabe vorbereitet.

Im Vergleich mit anderen Kommunen und Landkreisen, in denen Familienbesuchsdienste tätig sind, hat der Familienbesuchsdienst in Rottenburg mit einer Besuchsquote über 90% eine extrem hohe Akzeptanz, Eltern schätzen das Angebot und freuen sich über den persönlichen und informativen Besuch.

Zurzeit besteht das Team aus 6 Familienbesucherinnen, es gibt regelmäßige Treffen mit dem Fachamt und eine enge Verzahnung im Rahmen des Netzwerks „Frühe Hilfen“ mit den niedergelassenen Kinderärzten, dem Jugend- und Familienberatungszentrum, MOKKA e.V., dem Diasporahaus, (Familien-) Hebammen u.a.

- Jugend- und Familienberatungszentrum (JFBZ) des Landkreises Tübingen
Seit dem 1. September 2016 bietet der Landkreis Tübingen Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche an. In einem geschützten, vertraulichen Rahmen können sie Fragen und Probleme
 - der Frühen Hilfen für Eltern von Kindern von 0 bis 3 Jahren
 - der Erziehung
 - der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
 - der Gestaltung des Familienlebens
 - bei Schwierigkeiten in Kindergarten oder Schule
 - bei Trennung, Scheidung oder Umgang

besprechen.

Jugendliche und junge Erwachsene können eigenständig Beratung in Anspruch nehmen, z.B. bei Fragen der persönlichen Lebensgestaltung, zu Schule und Ausbildung, Freundschaft, Partnerbeziehung und familiären Konflikten. Alle Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

- Psychologische Beratungsstelle, Brückenstraße, Tübingen – Außenstelle Rottenburg (Marktstr.14), Träger Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen und Diözese Rottenburg / Stuttgart
Beratung für Eltern, Paare, Jugendberatung, Lebensberatung. Angebot für Erwachsene und Jugendliche, unabhängig von weltanschaulicher oder religiöser Orientierung.
- Schulsozialarbeit

Seit dem Schuljahr 2016/17 zusätzlich an den drei mehrzügigen Grundschulen in Rottenburg am Neckar: Grundschule Hohenberg, Grundschule im Kreuzerfeld und Grundschule in Rottenburg-Ergenzingen jeweils 0,5 d.I., Träger Mokka e.V. Ab 2019 auch für die anderen städtischen Grundschulen mit insgesamt 1,5 d.I. (jeweils 0,5 d.I. für drei „kleine“ Grundschulen in den Ortschaften) geplant. Durch die pädagogische Unterstützung und Beratung von Schulsozialarbeiter*innen wird eine erhebliche Verbesserung der Situation an den Schulen, in der Ganztagesbetreuung und für die Mitarbeiter*innen bei den Schulfördervereinen erreicht; siehe Vorlage 2018/60.

- Hinsichtlich Sekretariatspersonal- und Sachausstattung erhalten die Internationalen Vorbereitungsklassen in Rottenburg am Neckar bereits eine höhere Personalausstattung sowie auch zusätzliche Mittel.
- In der Raumschaft Tübingen und Rottenburg haben sich die Immobilienpreise in den letzten Jahren sehr stark erhöht. Dies schlägt sich auch auf die Miethöhe bei Wohnungen in unserer Stadt nieder. Durch die Gründung des Eigenbetriebs Wohnbau Rottenburg 2017 wollen wir diesem Trend etwas entgegensetzen.
Zudem soll es durch unser Baulandprogramm 2025 möglich sein, dass auch Baugrundstücke zu „günstigeren“ Preisen vergeben werden können.
- Kreis-Bonus-Card-Extra
Die Kreis-Bonus-Card-Extra für Rottenburger Familien (darin sind auch Leistungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beinhaltet) wurde ganz aktuell eingeführt. Sie richtet sich an Familien, deren Einkommen 10 bis maximal 20% über der Grenze für den Bezug von ALG II / Sozialhilfe liegt. Die Feststellung des Bedarfs erfolgt durch das Jugend- und Familienberatungszentrum des Landkreises Tübingen Außenstelle Rottenburg (JFBZ), die katholische Erwachsenenbildung (KEB) und durch MOKKA e.V. Eine Broschüre, die die Leistungen der Kreis-Bonus-Card-Extra enthält, wird derzeit neu aufgelegt.

3. Weiteres Vorgehen: Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Das Thema „Soziale Stadt“ sollte zunächst von einer Arbeitsgruppe weiter bearbeitet werden. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe könnte wie folgt aussehen:

- Amt 13, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement, Integrationsbeauftragte, Flüchtlingskoordinator
- Amt 31, Ordnungsamt, Bürgerbüro für Soziales
- Amt 40, Kulturamt, Abteilung Schule und Kindertagesbetreuung
- Amt 61, Stadtplanungsamt
- Landratsamt Tübingen, Abteilung 20 Soziales und Abteilung 21 Jugend
- Geschäftsführende Schulleitung von Rottenburg
- Leitung einer städtischen Kindertagesstätte

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe soll sein, Planungen anzustellen, wie man zu weiteren Erkenntnissen über die „soziale Stadt Rottenburg am Neckar“ gelangt und ein Programm zu entwickeln, das über ein Netzwerk ständig weiterentwickelt und nachhaltig abgesichert wird.

Erste Arbeitsschritte dieser Arbeitsgruppe könnten Gespräche mit Fachleuten sein; es könnte zum Beispiel ein Treffen mit allen (Grund-)Schulleitungen oder Schulsozialarbeitern zu diesem Thema stattfinden. Oder ein Austausch mit dem Netzwerk Frühe Hilfen.

4. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“ einzurichten. Diese wird dem Sozialausschuss und Gemeinderat in der Folge Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen aussprechen.

25.04.2018

Heike Kächele und Karlheinz Geppert